

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2019

Nr. 2019/948

Turnverein Balsthal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Der Turnverein Balsthal ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Balsthal sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Turnen

Beiträge an Juniorenausbildung 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

77 Junioren à Fr. 50.00	Fr.	3'850.00
-------------------------	-----	----------

Handball

Beiträge an Aktiv- und Juniorenmannschaften 2018 (Ziffer 4.3.5 der RL)

1 Aktivmannschaft à Fr. 800.00	Fr.	800.00
4 Juniorenmannschaften à Fr. 600.00	Fr.	2'400.00

Beiträge an Juniorenausbildung J+S 2018 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 13'231.00	Fr.	3'308.00
	Fr.	10'358.00
		=====

- 2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007250
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Balsthal, Sarah Schwaller, Hashofweg 4, 4710 Balsthal